

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
30.11.2023	562.11	Kämmerei	GR	öffentlich	AN/011/2023
		Sven Ehwald Tel.: 07157 1293-38	18.12.2023		

Doppelhaushalt 24/25 - Anträge der Fraktionen

Antrag Nr. 2.2 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion;

Haushaltskonsolidierung: Die Erneuerung des Kunstrasenfeld auf dem Hasenhof in den nächsten Doppelhaushalt zu verschieben

Anlagen

1. Anlage 01 – Übersicht Kunstrasenplatz Hasenhof

I. Beschlussvorschlag laut Antrag

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt,

2. Die Erneuerung des Kunstrasenfelds auf dem Hasenhof in den nächsten Doppelhaushalt zu verschieben.

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine finanziellen Auswirkungen bei geplanter Vorgehensweise der Stadtverwaltung

IV. Antrag Nr. 2.2 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Begründung:

Aktuell ist es oberste Priorität, den Haushalt zu entlasten um die Genehmigungsfähigkeit zu sichern. Aus diesem Grund müssen alle Positionen auf den Prüfstand.

...

Die Verschiebung der Erneuerung des Kunstrasenfeldes entlastet den Haushalt kurzfristig um 200.000 €. Zudem sind hier Einsparungen bei den Fremdkapitalkosten zu berücksichtigen. Da die EU im Oktober den Einsatz von Kunststoffgranulaten für Rasenplätze (mit einer 8jährigen Karenzzeit) verboten hat, soll die zusätzliche Zeit bis zur möglichen Realisierung des Projekts genutzt werden, um alternative, nachhaltige Lösungen zu entwickeln (bspw. Kork).

Die beantragten Maßnahmen führen zu einer kurzfristigen Entlastung des Haushalts in sechsstelliger Höhe und sichern damit nicht seine Genehmigungsfähigkeit sondern zeigen auch den geforderten, deutlichen Einsparwillen, um zusätzliche Gelder aus dem Ausgleichstock zu

erhalten und der Stadt dadurch größeren Handlungsspielraum zu ermöglichen (Zielbetrag 700.000 €).

Auswirkungen auf Umwelt und Klima:

Positiv, da geringerer Ressourcenverbrauch

Finanzierung:

Einsparungen

Arbeitszeit der Verwaltung:

Positiv, durch den Wegfall von Projekten können andere Projekte weiterverfolgt werden.

V. Stellungnahme der Stadt

1. Mit Schreiben vom 20.10.2023 hat der TSV Waldenbuch 1891 e.V. die Stadtverwaltung auf den schlechten Zustand des Kunstrasenplatzes aufmerksam gemacht. Die Kämmerei hat daher im Doppelhaushalt 2024/2025 für die Erneuerung der Sportanlage Hasenhof 200.000 € im Investitionsprogramm vorgesehen.

Bevor diese Mittel jedoch bewirtschaftet werden, wird die Stadtverwaltung überprüfen, woher der schlechte Zustand des Platzes kommt. Es könnte der Fall sein, dass eine Änderung in der Unterhaltung den Zustand des Platzes verbessert. Hierfür ist jedoch ein Vororttermin mit der Herstellerfirma notwendig.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, die eingeplanten Mittel im Doppelhaushalt 2024/2025 zu belassen und vor der Bewirtschaftung zu prüfen, ob eine Investition tatsächlich nötig und zielführend ist. Vor der Beauftragung wird dem Gremium ein aktueller Sachstand bekanntgegeben.

2. Infolge unterjähriger Platzbegehungen sowie auch nach Kontrolle im Rahmen der Vorbereitung des Haushaltsantrags wertet das Bauamt den Platz im aktuellen Zustand als nicht zwingend sanierungsbedürftig.

Es wurden zwei kleinere Mängel im Bereich von Reparaturstellen notiert. Diese werden beim Hersteller zur Behebung angezeigt.

In diesem Zuge wird bezüglich erfolgter Reparaturstellen angefragt. Es wurde festgestellt, dass sich die Reparaturstellen in der Abnutzung anders verhalten als die angrenzenden Bestandsbereiche. Wenn möglich wird hier mit der Herstellerfirma über Nachbesserungen verhandelt.

3. Für Grund- und Intensivreinigung des Platzes wurde von der Stadtverwaltung die Firma. Garten-Moser aus Reutlingen mit einem langjährigen Wartungsvertrag beauftragt. Diese findet einmal jährlich statt. Weiterhin ist zur Pflege des Platzes allerdings auch eine ständige Unterhaltsreinigung unerlässlich. Bereits im Jahr 2009 wurde hierfür mit dem TSV Waldenbuch 1891 e.V. eine Vereinbarung getroffen. Durch das Bauamt wird hier geprüft ob und wie die Unterhaltsreinigung durch den TSV Waldenbuch 1891 e.V. ausgeführt wird.

4. Verbot des Einsatzes von Kunststoffgranulaten:

Entgegen der Formulierung wurde von der EU nicht der Einsatz von Kunststoffgranulaten verboten, sondern lediglich der Verkauf.

Die EU hat den Verkauf von Mikroplastik, welches durch Austrag in die Umwelt gelangen kann, mit Ihrem Beschluss vom 25. September 2023 verboten. Dabei verfolgt sie einen zeitlichen Stufenplan. Während der Verkauf von Kosmetika mit Mikroplastik teilweise bereits eingestellt werden muss, gilt das Verbot für Gummigranulat (Einfüllgranulat mit oder aus polymeren Materialien) für Kunstrasenplätze erst ab 2031, also in acht Jahren. Als

Mikroplastik gelten alle Kunststoffe mit einem Durchmesser von weniger als fünf Millimetern.

D.h. auch nach 2031 darf der Platz theoretisch mit Kunststoffgranulat weiterbetrieben werden. Für Plätze mit Gummigranulat gibt es Bestandsschutz es besteht somit kein akuter Handlungsbedarf.

Das Verklumpen des Gummigranulats welches bei älteren Kunstrasenplätzen mitunter vorkommt, tritt zumeist an heißeren Tagen auf. Im Herbst und Winter kommt es meist zu keinen Verklebungen, nur im späten Frühjahr und im Sommer tritt der Effekt auf.

Anstelle einer Generalsanierung wäre es daher evtl. auch möglich lediglich das Granulat zu tauschen. Der Platz würde dann mit Sand & Kork ohne Mikroplastik befüllt werden. Vergleichbare Plätze gibt es in Tübingen-Unterjesingen oder Sindelfingen-Maichingen.

Ob der Tausch vor einer Sanierung wirtschaftlich und sinnvoll ist, würde im Gespräch mit Herstellerfirma und ausführendem Unternehmen geklärt.

gez. Lutz
Bürgermeister